

Zu Dr. 222/I. K. N. V.

135

## Anfragebeantwortung

des Staatskanzlers.

Auf die in der 47. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 16. Dezember 1919 gestellte Anfrage der Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend unsere Kriegsgefangenen in Sibirien, habe ich die Ehre zu antworten:

ad 1. Die in Japan gewesenen österreichischen Gefangenen sind bereits am 5. März l. J. in der Heimat eingetroffen.

ad 2. Die japanische Regierung hat es abgelehnt, österreichische Kriegsgefangene aus Sibirien nach Japan zu überstellen.

ad 3. Wegen Heimbeförderung der Kriegsgefangenen aus dem nicht unter Sowjetherrschaft stehenden Teile Ostsibiriens werden durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuze, welchem die ganze Aktion übertragen wurde, Unterhandlungen wegen Schiffscharterungen gepflogen.

Die Staatsregierung hat den Betrag von 2,2 Millionen Schweizer Francs für Zwecke des Heimtransportes der Kriegsgefangenen aus Sibirien per mare zur Verfügung gestellt, mit welchem Betrage vorerst zirka 5000 Kriegsgefangene heimbefördert werden können.

Es ist in den nächsten Tagen der fixe Abschluß mit einer französischen Schiffahrtsgesellschaft — von welcher vier Schiffe auf dem Wege nach Wladiwostok sind und das Erste Mitte April dortselbst eintrifft — zu erwarten.

Nach Möglichkeit wird auch getrachtet, weiter westlich befindliche Gefangene nach dem Osten zu konzentrieren und mit diesen Schiffen nach Hause zu befördern.

Wien, 18. April 1920.